

Teilnahmebedingungen (Seite 1 von 2)

WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnehmen können alle Künstler und kunstinteressierte Personen ab 18 Jahren, oder Jugendliche mit einer Einverständniserklärung (PDF) - idealerweise als Einzelperson, aber auch als Gruppe.

Besondere Konditionen gewähren wir Künstlern mit einer Behinderung und Jugendgruppen die im Unterricht bzw. das Betreuungsprogramm eingebunden Freizeit an **COLORS FOR PEACE** teilnehmen und von einer Lehrkraft/Betreuungsperson begleitet werden.

REGISTRIERUNG, KOSTEN, TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Nach der schriftlichen Registrierung (PDF oder online) erhält der Teilnehmer eine Bestätigung per Mail.

Nach Zahlungseingang des Unkostenbeitrages in Höhe von 300,00 Euro incl. MwSt.

(durch Überweisung, Paypal oder Kreditkarte) erhält der Künstler schnellstmöglich einen weißen, konfigurierten Fahnenstoff (B/H ca. 800 x 2600 mm) zugeschickt und sein Name wird in der Teilnehmerliste auf der Webseite veröffentlicht (mit Foto und Link, falls gewünscht).

Einlieferung per Post/Kurier:

Bahn- und Postpakete müssen frei gemacht und so aufgegeben werden, dass sie termingerecht eintreffen.

Bitte senden an: colorsforpeace | Am Rhein 4 | D 56321 Rhens (Deutschland)

Es ist darauf zu achten, dass die Einlieferungsformulare vollständig ausgefüllt sind den An- und Abtransport übernimmt der/die Eigentümer/in auf eigene Kosten und Gefahr! (Rechtsweg ist ausgeschlossen).

Mit der Zahlung des Beitrages hat der Teilnehmer eine gesicherte Position im Rahmen des ausgewiesenen Rheinufer-Bereiches mit einem (angemieteten) Fahnenmast und der Möglichkeit für sich zu werben. Die letztendliche exakte Positionierung wird ausschließlich durch das Kuratorium definiert. Kunstwerke, die nach Einschätzung des Kuratoriums anstößige Inhalte zeigen, werden nicht ausgestellt. Weiterhin erhält jeder Teilnehmer einen Katalog der Veranstaltung und eine Teilnahme-Urkunde, sowie einen Ausweis, der u.a. Vergünstigungen beim Verzehr von Getränken und Essen auf dem Veranstaltungsgelände bedeutet.

Das Kunstwerk kann während des Festivals durch den Teilnehmer verkauft werden.

Dabei müssen 10 % der Verkaufssumme an eines der beiden Hilfsprojekte gespendet / abgeführt werden.

Das Abhängen des Kunstwerkes während des Festivals muss in Abstimmung mit dem Veranstalter erfolgen.

Abholung der Werke: Sonntag 23. Juni ab 19.00 und Montag 24. Juni von 8.00 bis 18.00 Uhr

Die o.g. Termine müssen unbedingt eingehalten werden, da keine Lagermöglichkeit besteht.

Für nicht abgeholte Arbeiten wird keine Haftung übernommen und eine Verwaltungsgebühr von 50.00 Euro pro Werk erhoben.

Kennzeichnung der Arbeiten:

Jede Arbeit ist mit den beigegeführten und vollständig ausgefüllten Anhängzetteln zu versehen. Auf der Rückseite der Werke muss ein Pfeil die Richtung nach oben anzeigen.

Jeder Einreicher muß eine Kurzbiografie (max. ½ Seite) per mail bzw. Fax senden.

(Seite 2 von 2)

Mit der Teilnahme bestätigen die Einreicher/innen, Urheber/ innen und damit Rechteinhaber/innen der eingereichten Kunstwerke/Fotos zu sein. Das geistige Eigentum der Arbeiten verbleibt bei den VerfasserInnen. Die eingereichten Arbeiten (Stoffe, Fotos und Videos) bleiben Eigentum der Teilnehmer, dürfen jedoch von den ausschreibenden Stellen, bzw. vom Veranstalter (incl. der Sponsoren) unter Nennung der Urheber/innen bzw. der Verfasser/innen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der auf den Fotos/Videos aufscheinenden Personen veröffentlicht werden (z.B.: Katalog, Printmedien, im Internet, bei Veranstaltungen etc.). Mit der Einlieferung geben die Aussteller das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung der Arbeiten, auch in Ausschnitten, im Zusammenhang mit der Ausstellung. Die zur Ausstellung angenommenen Arbeiten sind während der Ausstellungsdauer gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Ausstellungsversicherungen versichert, (max. pro Werk 1.000 Euro Versicherungswert). Verkaufsprovision: Bei Verkauf werden 10% zzgl. gesetzlichen MWSt auf die Verkaufsprovision des Verkaufspreises dem Verkäufer in Rechnung gestellt und an die beiden Hilfsprojekte abgeführt. Die Verkaufspreise können nachträglich nicht geändert werden. Die Konzeption und Gruppierung der gesamten Ausstellung obliegt der Hängekommission. Mit der Einlieferung erklären sich die Aussteller mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden.

ZEITRAHMEN / TERMINE

Vom 01. April 2018 bis zum 02. Juni 2019 können die Teilnehmer (-Gruppen) ihre gestalteten Fahnenstoffe an uns zurückschicken, oder Ihren Beitrag bis zum 19. Juni vorbeibringen, oder auch erst vor Ort gestalten. Im Katalog werden lediglich Arbeiten berücksichtigt, die bis zum 22. Mai 2019, die real oder in Form von Fotos beim Veranstalter eingereicht wurden.

MATERIAL

- Fahnenstoff, weiß
- (BxH) 800 x 2600 mm,
- rundum gesäumt,
- Supratex Fahnenstoff, 100% Polyestergewebe,
- glänzend, reißfest, witterungsbeständig
- Versand erfolgt durch colorsforpeace im A4 Umschlag, gefaltet
- Die Teilnehmer erhalten ein Stoff-Probestück um Farben oder Effekte zu testen